

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Ausschuss für
Schule und Bildung
Protokollführung

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

Per OWA:

An die
Regierungen
- Schulabteilung -

- AUSZUG -
Kopie

halten:
20.08.04

per Fax an: 9977444
B II Schul - Leitung z. Kts.

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
(089) 2186

München,

VII.8- 5 L 0122.155.6 - 1.53 076

2707

22.07.2004

Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Maßnahme
„Berufsqualifizierung in Wirtschaftskooperation“ (BFS-Wiko) im Schuljahr 2004/2005;
hier: Fördergrundsätze

- Anlagen: - 1 Musterantrag
- 5 Formblätter (Personalkostenberechnung, Honorarkosten, etc.)
- Merkblatt Chancengleichheit
- Zahlungsantrag
- 1 Formblatt (Anlage zum Antrag, Erläuterung der zuwendungsfähigen Kosten)
(Diese Vordrucke werden zusätzlich noch in Dateiform übermittelt)
- Erläuterungen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben
- Schreiben des STMASFFG vom 30.08.2000 Nr. A5/0216-1/18/00 (mit Anlagen)

1. Allgemeines

Der Rat der Europäischen Union hat einen „Europäischen Sozialfonds 2000 - 2006 (ESF)“ eingerichtet. Mit Hilfe des ESF sollen Maßnahmen zur Beschäftigungsbefähigung und zur Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie zur Entwicklung der Humanressourcen und der sozialen Integration in den Arbeitsmarkt verwirklicht werden. Im Rahmen des neu geschaffenen „Ziel - 3 - Bereichs“ kann mit Mitteln des ESF eine anteilige finanzielle Unterstützung für die Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme gewährt werden.

Für eine Förderung aus dem ESF kommen auch Projekte zur Integration noch ausbildungsloser Berufsschulpflichtiger in das Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssystem in Betracht. Neben dem bestehenden, mit ESF-Mitteln geförderten kooperativen Berufsvorbereitungsjahr sollen mit Hilfe von ESF-Mitteln weiterhin auch einjährige Maßnahmen zur Berufs-

Hausadresse
Salvatorstraße 2
80333 München

U-Bahn-Haltestelle
Odeonsplatz
U3, U4, U5, U6

Telefon
(089) 2186-0

Telefax
(089) 2186-2800

e - mail
poststelle@stmuk.bayern.de

3. Verfahren

3.1 **Art und Höhe der Zuwendungen**

Die Förderung der Berufsqualifizierung in Wirtschaftskooperation (BFS-Wiko) erfolgt in Form von Zuwendungen nach den Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), den Verwaltungsvorschriften (VV) dazu sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) und diesen Richtlinien sowie der einschlägigen EU-Bestimmungen.

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Der Zuschuss für das Schuljahr 2004/2005 wird in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten (vgl. hierzu auch VO (EG) Nr. 1685/2000, geändert durch VO (EG) Nr. 448/2004) des Schulaufwandsträgers außerhalb des schulischen Unterrichts gewährt, er beträgt **höchstens 54.000,- €** je Klasse (siehe Nr. 3.4). Er darf maximal 45 % der für das Projekt anfallenden Gesamtkosten betragen.

3.2 **Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde**

Zuwendungsempfänger sind die Träger des Schulaufwandes der Berufsfachschulen. Bewilligungsbehörde ist die Regierung von Niederbayern (SG 600).

3.3 **Antrag**

Die Zuwendung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag für das Schuljahr 2004/2005 ist mit den dazugehörigen Formblättern ausgefüllt und unterzeichnet im Original sowie in Dateiform (per e-Mail oder auf Diskette) bis 1. September 2004 direkt bei der Bewilligungsbehörde zu stellen (Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 600).

Der schulfachlich zuständigen Regierung ist eine Kopie des Antrags zur fachlichen Stellungnahme zuzuleiten. Diese Stellungnahme ist verbindlich und wird daher von der Bewilligungsstelle vor Antragsprüfung bzw. Projektbewilligung abgewartet.

3.4 **Zuwendungsfähige Kosten**

KMS v. 22.07.04

Sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Kosten müssen im Antragsformular, im jeweiligen Auszahlungsantrag und später im Verwendungsnachweis aufgeführt werden. Soweit für den schulischen Bereich Kosten nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz bzw. FAG nicht voll übernommen bzw. bezuschusst werden können, zählen diese zwar ebenso zu den zuwendungsfähigen Kosten; sie können aber nicht aus dem ESF gefördert werden und müssen anderweitig finanziert werden.

Soweit Gastschülerbeiträge erhoben werden, sind diese zur Finanzierung der Maßnahme zu verwenden (und damit im Antragsformular auf S. 6 unter Nr. 3.4 „kommunale Mittel“ anzugeben).

Etwilige Einnahmen sind kostenmindernd anzusetzen.

3.4.1 **ESF-Förderung**

Zuwendungsfähige Kosten nach diesen Förderrichtlinien sind grundsätzlich die dem Schulaufwandsträger außerhalb des schulischen Unterrichts entstandenen Kosten für die von den externen Kooperationspartnern durchgeführte fachpraktische Ausbildung (insbesondere Lehrpersonal- und Verwaltungskosten einschließlich der Sozialabgaben und Reisekosten, Kosten der Benutzung der Werkstätten einschließlich Materialien, spezielle Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände). Je Klasse können Zuschüsse aus ESF-Mitteln für außerhalb des Unterrichts entstandene Kosten bis zur Höhe von 54.000,- € gewährt werden.

a) Kosten im Rahmen von Kooperationen/Kooperationspartner

Der Projektträger hat die Möglichkeit vertraglich mit einem externen Partner zusammenzuarbeiten. Die Auswahl des Kooperationspartners erfolgt oberhalb des EU-Schwellenwertes i. H. v. 200.000 € über das Offene Verfahren, das Nichtoffene Verfahren oder das Verhandlungsverfahren. Unterhalb des EU-Schwellenwertes gilt der Grundsatz der öffentlichen Vergabe, soweit nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe (grundsätzlich mit mindestens drei Vergleichsangeboten) rechtfertigen. Bei der Wahl des nach objektiven Gesichtspunkten geeignetsten Vergabeverfahrens können hier die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie